

Auftrags- und Vergütungsvereinbarung zur Abgabe der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts, sowie Vollmachtserteilung

Zwischen

[Name Auftraggeber]

[Anschrift Auftraggeber]

– im Folgenden „Auftraggeber“ –

und

**Lieske & Partner Steuerberater Partnerschaft mbB,
Grafenberger Allee 120, 40237 Düsseldorf**

– im Folgenden „Auftragnehmer“ –

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Der Auftragnehmer berät und unterstützt den Auftraggeber im Zusammenhang mit der Erstellung und elektronischen Einreichung der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts für in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke.
- 1.2. Sollte sich aus der von dem Auftraggeber unter Mitwirkung des Auftragnehmers erstellten Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts Beratungsbedarf ergeben, werden die Parteien einvernehmlich jeweils durch Einzelvereinbarung den Umfang und die Vergütung etwaiger Beratungsleistungen des Auftragnehmers festlegen.
- 1.3. Der Auftragnehmer wird die von dem Auftraggeber in die Software eingegebenen und hochgeladenen, bzw. in den Datenblättern zur Verfügung gestellten Daten als richtig zugrunde legen. Eine Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit, Ordnungsmäßigkeit oder in sonstiger Hinsicht der eingegebenen und hochgeladenen Daten gehört nicht zu dem Auftrag.

2. Vergütung

- 2.1. Die Vergütung bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (Steuerberater-Vergütungsverordnung – StBVV) vom 07.07.2021 (Bundesgesetzblatt I S. 2363).
- 2.2. Im Falle der Kündigung des Vertrages durch den Auftraggeber, ist der Auftraggeber verpflichtet, die bis zum Zeitpunkt der Kündigung angefallenen Kosten zu leisten.

2.3. Soweit Rechnungen für Vergütungsansprüche nach Maßgabe der vorliegenden Vereinbarung v von dem Auftragnehmer an den Auftraggeber gestellt werden, erklärt der Auftraggeber sein ausdrückliches Einverständnis, dass diese Rechnungen auch in einfach elektronischer, verkehrsüblicher Form, insbesondere in Form einer pdf-Datei, an den Auftraggeber übermittelt werden dürfen und dass diese Rechnungen nicht von einem Gesellschafter des Auftragnehmers unterzeichnet sein müssen.

3. Einschaltung von Mitarbeitern, Datenverarbeitungsunternehmen

3.1. Der Auftragnehmer darf zur Erledigung der in Ziff. 1. genannten Tätigkeiten, soweit es sich nicht um Tätigkeiten handelt, die einem Steuerberater vorbehalten sind, bzw. nur von ihm persönlich erledigt werden dürfen, seine Mitarbeiter (insbesondere Steuerfachangestellte) hinzuziehen.

4. Pflichten des Auftraggebers

4.1. Der Auftraggeber hat alle zur Ausführung des Auftrags notwendigen Daten vollständig und so rechtzeitig in die Software einzugeben, bzw. durch Einreichung der Datenblätter und weiterer darin angeforderter Dokumente einzureichen, dass dem Auftragnehmer eine angemessene Bearbeitungszeit für die elektronische Einreichung der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung des Auftragnehmers über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein könnten.

5. Vertragsdauer

5.1. Der Vertrag beginnt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

5.2. Der Vertrag kann von dem Auftraggeber jederzeit mit sofortiger Wirkung ordentlich gekündigt werden. Erklärt der Auftraggeber die Kündigung vor elektronischer Abgabe der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts, hat dies jedoch keine Reduzierung der bereits angefallenen Kosten zur Folge

5.3. Der Auftragnehmer ist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende ordentlich zu kündigen. Im Falle der ordentlichen Kündigung durch den Auftragnehmer entfällt der Vergütungsanspruch des Auftragnehmers.

5.4. Beide Parteien sind berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- eine Partei schuldhaft gegen ihr obliegende wesentliche vertragliche Verpflichtungen verstößt und den Verstoß trotz Abmahnung nicht innerhalb angemessener Frist abstellt. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht, wenn sie zwecklos, oder der zur Kündigung berechtigten Partei nicht zumutbar ist;
- die andere Partei schuldhaft gegen gesetzliche Vorschriften verstößt, die zur Durchführung dieses Vertrags unmittelbar oder mittelbar bedeutsam sind;
- der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen einer der Vertragsparteien gestellt wird.

5.5. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

6. Vollmacht

6.1. Hiermit wird dem Auftragnehmer die Vollmacht erteilt, die Feststellungserklärung zur Grundsteuer der in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke an das Finanzamt zu übermitteln und den Auftraggeber vor der zuständigen Behörde zu vertreten. Die Vollmacht umfasst die Befugnis,

- a) Einsicht ins Grundbuch zu nehmen, einen einfachen oder beglaubigten Grundbuchauszug zu beantragen und in Empfang zu nehmen;
- b) in öffentliche Register/Kataster/Grundakten/Verzeichnisse Einsicht zu nehmen, sowie die Beantragung einfacher oder beglaubigter Abschriften und Auszüge;
- c) Informationen bei Dritten und/oder Behörden einzuholen, wie z.B. Einheitswertbescheid vom Finanzamt, Kaufvertrag/Teilungserklärung/Bauunterlagen/Mietvertrag von Dritten;
- d) für mich/uns verbindliche Erklärungen gegenüber den hierfür zuständigen Behörden und Gerichten abzugeben, Rechtsbehelfe und Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und rechtsverbindliche Unterschriften zu leisten;
- e) die Vollmacht der Befugnisse zu den Punkten a) bis d) ganz oder teilweise auf andere zu übertragen oder Untervollmacht zu erteilen, z.B. an die fino taxtech GmbH (Softwareanbieter des Grundsteuerprogramms), um einen Grundbuchauszug oder andere Behördenauskünfte einzuholen.
- f) Zur Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten

7. Schlussbestimmungen

7.1. Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

7.2. Für alle aus dieser und/oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung erwachsenden Rechtsstreitigkeiten ist Düsseldorf ausschließlicher Gerichtsstand.

7.3. Sollten eine oder mehrere der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien sind gehalten, die unwirksame Bestimmung durch eine solche wirksame Bestimmung zu ersetzen, mit der das wirtschaftlich gewollte Ergebnis am besten erreicht wird.

7.4. Jede Änderung dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung des Schriftformerfordernisses.

[Ort], [Datum]

Auftraggeber

Anlage 1

Adresse (Straße, PLZ, Ort)

Unbebautes
Grundstück

Wohn-
grundstück

Nichtwohnr
undstück

LuF-
Betrieb